

**An die****örtlich zuständige Bauaufsichtsbehörde /  
für die Genehmigungsfreistellung zuständige Behörde**

- Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
- Abteilung 6 -
- Bauamt Bremen-Nord
- Bauordnungsamt Bremerhaven
- Stadtplanungsamt Bremerhaven

- Antrag auf Baugenehmigung nach § 64 BremLBO**
- Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO**
- Vorlage zur Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO**

Weiterbehandlung als Antrag auf Baugenehmigung nach § 63 BremLBO, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll:

- ja     nein    (falls ja: Bauvorlagen 2-fach)

**Nachtrag / Änderung**

zum Az:

**Bezeichnung des Baugrundstücks****Eingangsvermerk** der zuständigen Stelle:**1. Bauherr/in** (Bei Bauherrngemeinschaften ist die bevollmächtigte Person anzugeben)

Firma
Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>

**2. Fachplaner/in** (§ 54 Abs. 2 BremLBO) sofern erforderlich, ggf. zusätzliches Blatt verwenden

Firma
Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>

**3. Entwurfsverfasser/in**

Name, Vorname
Straße und Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail: <input type="text"/>

**Bauvorlageberechtigung (§ 65 BremLBO)**

- Architekt/in     Innenarchitekt/in
- Ingenieur/in oder gleichgestellte Qualifikation
- Tragwerksplaner/in nach § 66 Abs. 2 BremLBO

Sitz der Kammer:

Nr. in der Eintragungsliste:

- Berufsbezeichnung nach § 65 Abs. 3 BremLBO

#### 4. Vorhaben

<b>4.1 Art des Vorhabens</b>	<input type="checkbox"/> <b>Errichtung</b> (Neubau, Erweiterung)	<input type="checkbox"/> <b>Änderung</b> (Umbau, Einbau)	<input type="checkbox"/> <b>Nutzungsänderung</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Beseitigung nach § 61 Absatz 3 Satz 3 mit Verfahren nach § 64 BremLBO</b>		
<b>4.2 Einstufung des Vorhabens</b>			
Gebäudeklasse <input type="text"/> nach § 2 Absatz 3 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Absatz 4 Nr. <input type="text"/> BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude oder sonstiges Vorhaben nach §§ 62 oder 63 BremLBO			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit besonderer Privilegierung nach § 2 Absatz 3 Satz 4 und 5 BremLBO, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsfeuerwehr ist beigefügt			
<input type="checkbox"/> Mittel- oder Großgarage nach BremGarV			
<input type="checkbox"/> kein Gebäude, sondern andere (bauliche) Anlage im Anwendungsbereich der BremLBO			
<b>4.3 Genaue Bezeichnung des Vorhabens:</b>			
<input type="text"/>			

#### 5. Baugrundstück

<b>5.1 Bauplanungsrecht</b>	
<input type="checkbox"/> Es bestehen keine bauplanungsrechtlichen Festsetzungen	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines / mehrerer Bebauungspläne Nr. <input type="text"/> und Nr. <input type="text"/>	
im Sinne des	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 1 BauGB (qualifiziert)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 BauGB (vorhabenbezogen)
	<input type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BauGB (einfach)
mit Festsetzungen nach	<input type="checkbox"/> BauNVO
	<input type="checkbox"/> Bauordnung / Staffelbauordnung (nur Stadtgemeinde Bremen)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer städtebaulichen Satzung nach BauGB	
<input type="text"/>	
<b>5.2 bestehende öffentlich-rechtliche Sicherungen zu Gunsten und zu Lasten des Baugrundstücks</b>	
<b>Baulasten</b>	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baulastenverzeichnis Blatt:	Baulastenverzeichnis Blatt:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>Öffentliche Grundlasten</b> (Grundbuchauszug ist beigefügt)	
zu Gunsten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:	zu Lasten des Baugrundstücks auf dem Grundstück:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>andere noch erforderliche öffentlich- rechtliche Sicherungen</b>	
<input type="text"/>	
<b>5.3 bereits erteilte Bescheide (sind beigefügt)</b>	
<input type="checkbox"/> Bauvorbescheid vom <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> isolierte Abweichung(en)

## 6. Baukosten

<b>6.1 Bauliche Anlagen für Wohnzwecke einschließlich Zubehöranlagen</b>	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m <sup>3</sup>	aktueller Baukostenwert in € / m <sup>3</sup> (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m <sup>3</sup> (ohne USt) gem. BremPPV	anrechenbarer Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV
<b>6.2 Bauliche Anlagen für sonstige Zwecke einschließlich Zubehöranlagen</b>	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 in m <sup>3</sup>	aktueller Baukostenwert in € / m <sup>3</sup> (einschl. USt) gem. BauKostV	Baukosten in € (einschl. USt) gem. BauKostV	aktueller anrechenbarer Bauwert in € / m <sup>3</sup> (ohne USt) gem. BremPPV	anrechenbarer Bauwert in € (ohne USt) gem. BremPPV

Anmerkung zu 6.1 und 6.2: Die Baukosten- und anrechenbaren Bauwerte müssen dem jeweils geltenden Bauindex entsprechen. Die aktuellen Werte werden gem. § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung Bau (BauKostV) und § 38 Abs. 1 der Bremischen Verordnung über die Prüfsachverständigen, Prüfsachverständigen (BremPPV) in der jeweils geltenden Fassung vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Eine prüffähige Berechnung ist beizufügen.

## 7. Erklärungen

<b>7.1 Erklärungen des Bauherrn / der Bauherrin</b>
Eine Verpflichtung zur Anlegung eines <b>Kinderspielplatzes</b> nach § 8 Absatz 3 und 4 BremLBO entsteht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und wird wie folgt erfüllt: <input type="checkbox"/> entsprechend den Angaben und Darstellungen in den Bauvorlagen <input type="checkbox"/> durch öffentlich-rechtliche Sicherung auf dem Nachbargrundstück (siehe Nr. 5.2) <input type="checkbox"/> durch Ablösung, weil der Kinderspielplatz auf dem Baugrundstück oder in dessen Nähe nicht hergestellt werden kann
Eine Verpflichtung zur Herstellung <b>notwendiger Stellplätze</b> nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigelegt
Eine Verpflichtung zur Herstellung <b>notwendiger Fahrradstellplätze</b> nach § 86 Absatz 4 BremLBO i.V.m. Stellplatzortsgesetz Bremen / Bremerhaven entsteht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Anlage Stellplatznachweis ist beigelegt
<b>7.2 Erklärungen des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin bzw. des Fachplaners / der Fachplanerin</b>
<b>7.2.1 Vollmacht</b> <input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich durch den Bauherren / die Bauherrin zur Antragsstellung bevollmächtigt bin. Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern sowie verbindliche Erklärungen für den Bauherren / die Bauherrin bis zur Erteilung des beantragten Bescheides abzugeben. <input type="checkbox"/> Erweiterung dieser Vollmacht bis zur Nutzungsaufnahme <input type="checkbox"/> Der Schriftverkehr soll ausschließlich an die / den bevollmächtigte(n) Entwurfsverfasser/in adressiert werden
<b>7.2.2 Vorklärung der Eignung des Baugrundstückes nach § 13 Absatz 2 BremLBO i.V.m. § 9 BremBauVorIV Altlasten / Bodenschutz</b> <input type="checkbox"/> eine Vorklärung ist nicht erforderlich, da bei dem Vorhaben keine Eingriffe in den Baugrund stattfinden <input type="checkbox"/> ich habe der für den Bodenschutz zuständigen Stelle die erforderlichen Angaben über das geplante Vorhaben übermittelt und die Ergebnisse in der Baubeschreibung dargestellt <input type="checkbox"/> sofern bereits vorhanden, liegt die Stellungnahme der Bodenschutzbehörde vom <input type="text"/> bei
<b>Ergebnis der Sondierungspflicht nach § 5 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel</b> <input type="checkbox"/> keine Eingriffe in den Baugrund bzw. keine Verdachtsfläche <input type="checkbox"/> die Bauarbeiten dürfen erst nach Erfüllen der Auflagen durch den Kampfmittelräumdienst ausgeführt werden
<b>Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie 2012/18EU</b> Es handelt sich um eine schutzbedürftige Nutzung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 bis 3 BremLBO innerhalb eines von der Immissionsschutzbehörde bekannt gemachten Abstandes <input type="checkbox"/> ja (bitte ergänzende Angaben in der Baubeschreibung) <input type="checkbox"/> nein

### 7.2.3 Beteiligung der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit nach § 70 BremLBO

- schutzwürdige Belange der Nachbarinnen und der Nachbarn und der Öffentlichkeit sind erkennbar nicht berührt
- das Vorhaben berührt nachbarliche Belange, eine Beteiligung der Nachbarinnen und Nachbarn nach § 70 Absatz 1 BremLBO durch die Bauaufsichtsbehörde ist erforderlich
- eine Benachrichtigung ist nach § 70 Absatz 2 BremLBO entbehrlich, da die erforderlichen nachbarlichen Zustimmungen beigefügt sind
- Antrag zur Beteiligung der Öffentlichkeit auf Wunsch des Bauherren nach § 70 Absatz 3 Satz 1 BremLBO
- Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 70 Absatz 3 Satz 2 BremLBO erforderlich, da es sich um eine schutzwürdige Nutzung handelt

### 7.2.4 Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften

- Ich erkläre, dass das Bauvorhaben vorbehaltlich beantragter Abweichungen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Technischen Baubestimmungen nach § 85 Absatz 5 BremLBO entspricht.

## 8. Bauvorlagen gem. § 3 BremBauVorIV

Folgende von dem/der Bauherr/in und von dem/der Entwurfsverfasser/in nach 3. bzw. dem / der Fachplaner/in nach 2. unterschriebenen Bauvorlagen sind gem. § 2 BremBauVorIV in entsprechender Anzahl beigefügt:

- 1-fache Ausfertigung für Vorhaben der Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
- 2-fache Ausfertigung für Vorhaben nach §§ 63 und 64 BremLBO

Sofern nach Ziffer 8.7 eine Prüfung des Standsicherheits- und / oder Brandschutznachweises erforderlich ist, ist je eine Mehrfertigung der übrigen Bauvorlagen einzureichen. Die Bauaufsichtsbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen.

### 8.1 Lageplan (§ 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 BremBauVorIV)

- qualifiziert
- einfach
- Ergänzungsplan / -pläne mit Name

### 8.2 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. mit Legende (§ 3 Nr. 2 BremBauVorIV)

- Ergänzungsplan Nr.  mit Legende

### 8.3 Bauzeichnungen (§ 3 Nr. 3 i.V.m. § 8 BremBauVorIV)

- Grundrisse     Schnitte (mit Darstellung der Topographie)     Ansichten

### 8.4 Baubeschreibung (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 1 BremBauVorIV)

### 8.5 Betriebsbeschreibung (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 4 BremBauVorIV) für Arbeitsstätten, insbesondere gewerbliche Anlagen, auf gesondertem Vordruck

### 8.6 Berechnungen (§ 3 Nr. 4 i.V.m. § 9 Abs. 5 BremBauVorIV) über

- Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 2 Abs. 6 und 7 BremLBO)
  - den Brutto-Rauminhalt nach DIN 277 Teil 1
- die zulässige, vorhandene und geplante
- Abstandsfläche
  - Grundfläche (GRZ I und II)
  - Geschossfläche (GFZ)
  - Baumassenzahl (BMZ)
- die erforderliche, vorhandene und geplante Anzahl der
- Stellplätze und Fahrradabstellplätze
  - Kinderspielflächen

### 8.7 Bautechnische Nachweise nach § 66 BremLBO

Hinweis für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO: Sofern eine Prüfung erforderlich ist, müssen geprüfte bautechnische Nachweise bereits mit Antragstellung eingereicht werden, ansonsten erfolgt eine Überleitung in das vereinfachte Verfahren nach § 63 BremLBO.

- Standsicherheitsnachweis** (§ 66 Abs. 3 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 5 und § 10 BremBauVorIV)
- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich, da Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 oder 2
- bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich. Erklärung des Tragwerksplaners (mit Listeneintrag bei der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen oder gleichgestellte Qualifikation) bei Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 zur entbehrlichen Prüfpflicht der Standsicherheitsnachweise nach Kriterienkatalog gem. Anlage 2 BremBauVorIV ist beigefügt.

Hinweis: Auch wenn eine bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich ist, kann die Bauaufsichtsbehörde im begründeten Einzelfall

bei besonderem statischem Risikopotenzial eine bauaufsichtliche Prüfung einfordern. <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 BremLBO <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input style="width: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigefügt).	
<input type="checkbox"/> <b>Brandschutznachweis</b> (§ 66 Absatz 4 BremLBO i.V.m. § 3 Nr. 6 und § 11 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung nicht erforderlich <input type="checkbox"/> bauaufsichtliche Prüfung erforderlich, da Vorhaben nach § 66 Abs. 4 BremLBO <input type="checkbox"/> Antrag auf Prüfverzicht entsprechend § 66 Absatz 5 i.V.m. Ziffer <input style="width: 40px; border: 1px solid black;" type="text"/> VV Bauaufsichtliche Prüfungen (Begründung und Nachweise sind beigefügt).	
<b>8.8 Erschließung</b> (§ 3 Nr. 7 BremBauVorIV)	
<b>Zugang / Zufahrt erfolgt</b>  §§ 4 und 5 BremLBO	<input type="checkbox"/> plangemäße Erschließung gemäß Bebauungsplan <input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche <input type="checkbox"/> über Grundstücke im Miteigentum (Nachweis durch Grundbuchauszug erforderlich) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtlich gesichert) <input type="checkbox"/> über fremde Grundstücke (öffentlich-rechtliche Sicherung noch erforderlich)  <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: small;">           Bezeichnung der Straße/des Weges/des fremden Grundstücks         </div>
<b>Hinweis</b>	Neben der gesicherten plangemäßen Erschließung im Sinne des § 30 Absatz 1 BauGB ist das Vorliegen einer gesicherten bauordnungsrechtlichen Erschließung im Sinne des §§ 4 und 5 BremLBO Voraussetzung für die Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO
<b>8.9 beantragte Abweichungen nach § 67 BremLBO</b> (§ 3 Nr. 8 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> Antrag auf Ausnahme / Befreiung vom Planungsrecht nach § 31 BauGB (siehe Anlage) <input type="checkbox"/> Antrag auf Abweichungen vom Bauordnungsrecht (siehe Anlage)	
<b>8.10 Baunebenrecht / sonstige öffentlich-rechtliche Zulassungsentscheidungen</b> (§ 3 Nr. 9 BremBauVorIV) <input type="checkbox"/> siehe <b>Anlage Baunebenrecht</b> <input type="checkbox"/> Die <b>Anlage Baumbestandsbescheinigung</b> nach § 3 Nr. 10 BremBauVorIV ist beigefügt. <input type="checkbox"/> Baunebenrecht ist insgesamt nicht betroffen bzw. nicht erforderlich	
<b>8.11 sonstiges (sofern erforderlich)</b>	
<b>8.12 Nachreichung von Bauvorlagen (§ 72 Abs. 1 Satz 3 BremLBO)</b> Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen bis zur Erteilung der Baugenehmigung nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 150px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
Hiermit wird beantragt, die folgenden Bauvorlagen nach Erteilung der Baugenehmigung bis spätestens zum Baubeginn nachreichen zu dürfen: <input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich der Feuerwiderstandsfähigkeit tragender Bauteile <input type="checkbox"/> sonstige <input style="width: 150px; border: 1px solid black;" type="text"/>	
Es wird empfohlen, die Bauvorlagen <u>zusätzlich</u> in digitaler Form (auf CD z.B. als pdf-, jpg- oder tif-Datei) einzureichen. Die damit verbundene Entlastung der Verwaltung dient auch der Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens.	
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser/in
Ort, Datum	Unterschrift Fachplaner/in (§ 54 Abs. 2 BremLBO)